

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 12.11.2015 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
3. Verwaltungsangelegenheiten
4. Beteiligungsverwaltung
- 4.1. Umbesetzung des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (AWR)

VO/2015/700



Mitteilungsvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2015/688-001
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	06.11.2015
	Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlf, Thilo
	Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
		öffentliche Mitteilungsvorlage
Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt ergibt sich damit für die neue Koordinierungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtaufwand von 157.500 €. Dies entspricht der Höhe der Landeserstattung und ist im Haushaltsentwurf 2016 bereits berücksichtigt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**2. Sachverhalt:**

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen erstattet das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2,5 Stellen pro Stelle einen Höchstbetrag von 63.000 € pro Jahr. Davon werden max. 20.000 € als Sachausgaben, Personalgemeinkosten und Verwaltungsausgaben anerkannt. Die Zuwendung ist bis zum 30.06.2018 befristet.

Die Kostenerstattungen seitens des Landes führen im Haushaltsentwurf 2016 im Teilhaushalt 313901 – Dezentrale Betreuung zu Erträgen in Höhe von 157.500 €. Dem stehen für die neue Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen Personalaufwendungen in Höhe von 142.300 € sowie Sachaufwendungen in Höhe von 15.200 € gegenüber.

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2015/681-002
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2015
	Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlfs, Thilo
	Bearbeiter/in:	Sabine Groeper
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gestiegener Flüchtlingszahlen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen den Personalkostendeckel beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 696.700 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre. Der Landrat wird ermächtigt, die kurzfristige Ausschreibung der Stellen zu veranlassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die allgemein bekannte Entwicklung des Flüchtlingszustroms nach Deutschland spiegelt sich auch in den Zuweisungszahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wider: Im letzten Jahr kamen bereits 800 Flüchtlinge in das Kreisgebiet. Nach der neusten Schätzung wird bis Ende dieses Jahres mittlerweile mit 5.000 Menschen gerechnet. Für das Jahr 2016 geht die Verwaltung derzeit von 3.500 Flüchtlingen aus. Inwieweit sich diese Annahmen realisieren werden, ist aus heutiger Sicht allerdings nur schwer abschätzbar. Die Entwicklung der Zahlen ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Dieser drastische Anstieg innerhalb der letzten Jahre führt in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand.

Der Deckelbeschluss des Kreistages aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass für den Fall, dass über den Aufgabenbestand (aus dem Jahr 2012) hinaus „weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bestehende Aufgaben in größerem Maße bzw. in wesentlich anderer Qualität als bisher wahrgenommen werden sollen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget

hinaus bereitgestellt werden“ sollen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung des Flüchtlingszustroms müssen mittlerweile in vielen Bereichen der Kreisverwaltung Aufgaben in erheblich größerem Umfang wahrgenommen werden als im Jahr 2012. Seinerzeit lag die Zahl der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge noch bei 220.

In den einzelnen Fachbereichen führen die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

1. Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“):

In der Fachgruppe „Zuwanderung“ ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Koordinierung der Verteilung der Flüchtlinge auf die Ämter, Städte und Gemeinden einschließlich der vorherigen Abstimmung mit den dortigen Verwaltungen entstanden. Darüber hinaus sind die zu bearbeitenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Laufe dieses Jahres sprunghaft angestiegen. Hinzu kommt ein stetig ansteigender Mehraufwand im Bereich des Familiennachzugs.

Für die Verstärkung der Fachgruppe „Zuwanderung“ im Bereich der Sachbearbeitung ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Personalkostendeckel bereits um die Personalkosten für eine zusätzliche, auf zwei Jahre befristete, Stelle der Entgeltgruppe (EG) 8 erhöht worden. Daneben ist, ebenfalls auf zwei Jahre befristet, eine Stelle für die Koordinierung der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen geschaffen worden.

Für die künftige fachbereichsübergreifende Koordinierung für Flüchtlingsfragen soll die Stelle eines/einer zentralen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin mit der Besoldungsgruppe A 13/Entgeltgruppe 12 eingerichtet werden. Hierfür soll eine bereits im Stellenplan vorhandene Stelle umgewandelt werden, die bei der Berechnung der Personalaufwendungen 2016 bereits berücksichtigt wurde. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 37.100 €.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für die neue Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (VO/2015/688-001) belaufen sich für 2016 auf 142.300 €. Die Landeserstattung ist im Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt, ebenso sind diese Stellen im Entwurf des Stellenplanes für 2016 bereits enthalten.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen mussten im laufenden Jahr innerhalb des bestehenden Personalkostenbudgets folgende zusätzliche personelle Ressourcen finanziert werden:

- Durch die aktuelle Situation wurde die Einrichtung einer eigenen Leitung der Fachgruppe mit der Besoldungsgruppe A 11 (Kosten: 76.000 €, inkl. Versorgung und Beihilfe) notwendig.
- Für die Sachbearbeitung im Bereich Asylrecht/Aufenthaltsrecht drei Stellen EG 8 (Gesamtkosten 152.800 €, inkl. Unfallkasse).
- Sowie für die Koordinierung der Verteilung von Flüchtlingen auf die gemeindliche Ebene und die Unterstützung der Fachgruppe im Bereich der

Aktenführung etc. zwei Stellen EG 5 (Gesamtkosten 88.200 €, inkl. Unfallkasse).

Diese Stellen sind im Entwurf des Stellenplanes für 2016 bereits enthalten.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“) eine Anhebung des Personalkostendeckels um **496.400 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

2. Fachbereich Jugend und Familie

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, in seine Obhut zu nehmen. Dabei ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Im Anschluss an die Inobhutnahme sind bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung zu gewähren und zu organisieren.

Im laufenden Jahr hat das Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde bis Anfang August insgesamt 21 unbegleitete junge Flüchtlinge in Obhut genommen. Seit Einrichtung der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Rendsburg Anfang August ist die Anzahl der in Obhut zu nehmenden jungen Flüchtlinge stark angestiegen. Zum 30.9. betrug die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits 75.

Im Fachbereich Jugend und Familie führen diese Herausforderungen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

- Fachdienst Vormundschaften

Das Vormundschaftsrecht bestimmt, dass ein Amtsvormund nur bis zu 50 Vormundschaften übernehmen darf (§ 55 SGB VIII).

In der Vergangenheit ist es gelungen, für den Großteil der Flüchtlinge ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt das Jugendamt seine Aktivitäten, um ausreichend ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Hierzu ist u.a. mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung am 5. November die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Junge Flüchtlinge - Herausforderungen und Perspektiven“ geplant. Die Unterstützung der Stiftung erfolgt im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Programms „Willkommen bei Freunden“. In Kooperation mit einem freien Träger ist zudem vorgesehen, ein Projekt zur Werbung und Betreuung ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzulegen. Das Projekt ist zur Förderung im Rahmen eines Bundesprogramms angemeldet.

Aktuell gelingt es nicht mehr, den Gerichten ausreichend ehrenamtliche Vormünder vorzuschlagen, so dass eine Erweiterung der personellen Kapazitäten im Bereich der Amtsvormundschaften unumgänglich ist. Erforderlich ist eine zusätzliche Stelle S 12 (Kosten: 55.000 Euro, inkl. Unfallkasse – im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt).

- Fachdienst Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabe der Jugendhilfe ist es weiterhin, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Anschluss an die Inobhutnahme sicherzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Fällen bei den Heimunterbringungen und den ambulanten Hilfen zur

Erziehung. Die spezifischen Herausforderungen erfordern zudem die Entwicklung angemessener Unterstützungsformen. Die zusätzliche Aufgabe ist nicht ohne weitere personelle Ressourcen zu bewältigen.

Entsprechender Mehraufwand entsteht auch bei der Administration der Leistungen. Unter anderem sind die erbrachten Jugendhilfeleistungen zeitnah zur Erstattung anzumelden. Derzeit wird mit einem Erstattungsvolumen von ca. 1.600.000 € gerechnet. Auch diese Aufgaben sind ohne personelle Verstärkung nicht zu bewältigen.

Erforderlich ist zusätzlich eine Stelle S 14 in der Bezirkssozialarbeit (Kosten 57.200 €, inkl. Unfallkasse) und eine halbe Verwaltungsstelle EG 6 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kosten: 22.100 Euro, inkl. Unfallkasse). Beide Stellen sind im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Jugend und Familie eine Anhebung des Personalkostendeckels um **134.300 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

3. Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Auch im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit entsteht infolge der erheblich steigenden Flüchtlingszahlen Mehraufwand in unterschiedlichen Fachdiensten bzw. Fachgruppen:

- Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst

Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderungen sowie Traumatisierungen ergeben sich fortlaufend in Einzelfällen Fragestellungen und Klärungsbedarfe im Hinblick auf mögliche bzw. nötige Leistungen der Eingliederungshilfe und nach dem Psychisch-Krankengesetz.

- Fachdienst Soziale Sicherung

Aufgrund der erheblichen Steigerung bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere die Fallzahlen der Beantragung von Krankenhilfeleistungen sowie der damit verbundenen Abrechnungen gestiegen. Außerdem haben die telefonischen und schriftlichen Beratungsanfragen der Kommunen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung deutlich zugenommen und erfordern eine sehr viel intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik als bisher. Mit einem deutlichen Anstieg der Widersprüche in diesem Leistungsbereich ist ebenso zu rechnen.

Aufgrund dieser Entwicklung musste im laufenden Jahr bereits im Rahmen des bestehenden Personalkostenbudgets eine zusätzliche 0,5 Stelle Verwaltungskraft EG 8 (Kosten: 25.000 €, inkl. Unfallkasse – im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt) finanziert werden.

- Fachdienst Gesundheitsdienste

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften, dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen in das Kreisgebiet sowie der damit erforderlichen

Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sind zusätzliche Aufgaben der Trinkwasserüberwachung und des Infektionsschutzes (Prüfung der Einreichung und Einhaltung von Hygieneplänen, Maßnahmen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten) wahrzunehmen.

Die Anforderungen, vor geplanten Abschiebungen die Reisefähigkeit von Flüchtlingen durch den Amtsärztlichen Dienst zu begutachten, haben ebenso zugenommen wie die Erwartung der Schulen, jeden einzelnen Schüler vor Eintritt in den Unterricht ärztlich zu untersuchen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, ist künftig eine weitere 0,5 Stelle Arzt/Ärztin EG 14 (Kosten: 41.000 €, inkl. Unfallkasse) notwendig. Diese Stelle ist ebenfalls im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit eine Anhebung des Personalkostendeckels um **66.000 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

Aus heutiger Sicht ergibt sich damit für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Erhöhung des Personalkostendeckels ein Gesamtbetrag von **696.700 €**. Die Erhöhung des Personalkostendeckels sollte zunächst auf zwei Jahre befristet werden.

Wie sich die Flüchtlingszahlen in den nächsten Monaten tatsächlich entwickeln werden, ist sehr schwer vorhersehbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich möglicherweise in einzelnen Bereichen weitere Mehrbedarfe ergeben. Bereits jetzt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, für die bestehenden Mehrbedarfe hinreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, da sowohl das Land als auch die anderen Kommunen derzeit entsprechendes Personal suchen. Vor diesem Hintergrund werden alle neu zu besetzenden Stellen mittlerweile unbefristet ausgeschrieben. Sollte sich nach dem Ablauf der zweijährigen Deckelerhöhung zeigen, dass die heutigen Mehrbedarfe nicht mehr gegeben sind, würden die hierfür eingesetzten Personalressourcen im Rahmen eines dann wieder reduzierten Personalkostenbudgets in anderen Bereichen des Hauses eingesetzt werden.

Eine Übersicht über die im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigten Stellen ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Personalkostendeckels um 696.700 €.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
ST Finanzen

06.11.2015

Änderungsliste zum Stellenplanentwurf 2016 (zusätzliche/umgewandelte Stellen):

Fachbereich / Fachdienst	Zahl der Stellen	Zugang	Bemerkungen
Jugend und Familie/ Unterhalt, Amtsvormundschaften	1,0	S 12	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002
Jugend und Familie/Unterhalt, Amtsvormundschaften	1,0	S 12	HA 05.11.2015 VO/2015/681-001
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	1,0	S 14	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	0,5	EG 6	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	0,5	S 14	HA 05.11.2015 VO 2015/681-001
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	1,0	S 14	HA 05.11.2015 VO 2015/681-001
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	1,0	S 14	HA 05.11.2015 VO 2015/681-001
Jugend und Familie/Jugend- und Sozialdienst	0,5	EG 6	HA 05.11.2015 VO 2015/681-001
Soziales, Arbeit und Gesundheit/ Soziale Sicherung	0,5	EG 8	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002
Soziales, Arbeit und Gesundheit/ Gesundheitsdienste	0,5	EG 14	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002

Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen/Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr	1,0	A13	HA 12.11.2015 VO/2015/681-002 Umwandlung einer vorhandenen S 11-Stelle in eine A13-Stelle
---	-----	-----	--



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/681-002-001
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Status: öffentlich Datum: 10.11.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlf, Thilo Bearbeiter/in: Groeper, Sabine
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gesteigener Flüchtlingszahlen	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Gremium	
Hauptausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen den Personalkostendeckel beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 um insgesamt 616.000 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre. Der Haushalt 2016 verschlechtert sich damit um 408.600 €. Im Stellenplan 2016 sind weitere 4,5 Stellen zu berücksichtigen. Der Landrat wird ermächtigt, im Vorgriff auf den noch zu beschließenden Stellenplan bereits jetzt die Ausschreibung der Stellen zu veranlassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die allgemein bekannte Entwicklung des Flüchtlingszustroms nach Deutschland spiegelt sich auch in den Zuweisungszahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wider: Im letzten Jahr kamen bereits 800 Flüchtlinge in das Kreisgebiet. Nach der neusten Schätzung wird bis Ende dieses Jahres mittlerweile mit 5.000 Menschen gerechnet. Für das Jahr 2016 geht die Verwaltung derzeit von 3.500 Flüchtlingen aus. Inwieweit sich diese Annahmen realisieren werden, ist aus heutiger Sicht allerdings nur schwer abschätzbar. Die Entwicklung der Zahlen ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Dieser drastische Anstieg innerhalb der letzten Jahre führt in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand.

Der Deckelbeschluss des Kreistages aus dem Jahr 2012 sieht vor, dass für den Fall, dass über den Aufgabenbestand (aus dem Jahr 2012) hinaus „weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bestehende Aufgaben in größerem Maße bzw.

in wesentlich anderer Qualität als bisher wahrgenommen werden sollen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten über das gedeckelte Budget hinaus bereitgestellt werden“ sollen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung des Flüchtlingszustroms müssen mittlerweile in vielen Bereichen der Kreisverwaltung Aufgaben in erheblich größerem Umfang wahrgenommen werden als im Jahr 2012. Seinerzeit lag die Zahl der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge noch bei 220.

In den einzelnen Fachbereichen führen die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

1. Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“):

In der Fachgruppe „Zuwanderung“ ist ein erheblicher Mehraufwand bei der Koordinierung der Verteilung der Flüchtlinge auf die Ämter, Städte und Gemeinden einschließlich der vorherigen Abstimmung mit den dortigen Verwaltungen entstanden. Darüber hinaus sind die zu bearbeitenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Laufe dieses Jahres sprunghaft angestiegen. Hinzu kommt ein stetig ansteigender Mehraufwand im Bereich des Familiennachzugs.

Für die Verstärkung der Fachgruppe „Zuwanderung“ im Bereich der Sachbearbeitung ist im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 der Personalkostendeckel bereits um die Personalkosten für eine zusätzliche, auf zwei Jahre befristete, Stelle der Entgeltgruppe (EG) 8 erhöht worden.

Daneben ist, ebenfalls auf zwei Jahre befristet, eine Stelle für die Koordinierung der dezentralen Betreuung von Flüchtlingen geschaffen worden. Für die künftige fachbereichsübergreifende Koordinierung für Flüchtlingsfragen soll die Stelle eines/einer zentralen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin mit der Besoldungsgruppe A 13/Entgeltgruppe 12 eingerichtet werden. Hierfür soll die bereits im Stellenplan vorhandene Stelle umgewandelt werden, die bei der Berechnung der Personalaufwendungen 2016 bereits berücksichtigt wurde. Der Personalkostendeckel wurde im Rahmen des Haushalts 2015 um einen Betrag in Höhe von 55.700 € angehoben, nunmehr ist der Personalkostendeckel noch um 38.300 € anzuheben. Im Haushaltsentwurf 2016 ist bereits ein Betrag von 59.800 € berücksichtigt, so dass die Verschlechterung für den Haushalt 34.200 € beträgt.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für die vom Land finanzierten neuen Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (VO/2015/688-001) belaufen sich für 2016 auf 142.300 €. Die Landeserstattung ist im Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt, ebenso sind diese Stellen im Entwurf des Stellenplanes für 2016 bereits enthalten. Im Personalbudget für 2016 wurde bereits ein Betrag in Höhe von 82.500 € berücksichtigt, so dass der Personalkostendeckel an dieser Stelle um 59.800 € anzuheben ist. Der gleiche Betrag ist auch als Verschlechterung für den Haushalt 2016 zu berücksichtigen. Weiterhin ist noch 1 Stelle in den Stellenplan 2016 einzustellen..

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen mussten im laufenden Jahr innerhalb des bestehenden Personalkostenbudgets folgende zusätzliche personelle Ressourcen finanziert werden:

- Durch die aktuelle Situation wurde die Einrichtung einer eigenen Leitung der Fachgruppe mit der Besoldungsgruppe A 11 (Kosten: 76.600 €, inkl. Versorgung und Beihilfe) notwendig.
- Für die Sachbearbeitung im Bereich Asylrecht/Aufenthaltsrecht drei Stellen EG 8 (Gesamtkosten 152.800 €, inkl. Unfallkasse).
- Sowie für die Koordinierung der Verteilung von Flüchtlingen auf die gemeindliche Ebene und die Unterstützung der Fachgruppe im Bereich der Aktenführung etc. zwei Stellen EG 5 (Gesamtkosten 88.200 €, inkl. Unfallkasse).

Diese Stellen sind im Entwurf des Stellenplanes für 2016 bereits enthalten.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen (Fachgruppe „Zuwanderung“) eine Anhebung des Personalkostendeckels um **415.700 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Für den Haushalt 2016 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **232.000 €**. Im Stellenplan ist noch eine Stelle zu berücksichtigen. Eine Stelle ist umzuwandeln.

2. Fachbereich Jugend und Familie

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, in seine Obhut zu nehmen. Dabei ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Im Anschluss an die Inobhutnahme sind bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung zu gewähren und zu organisieren. Im laufenden Jahr hat das Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde bis Anfang August insgesamt 21 unbegleitete junge Flüchtlinge in Obhut genommen. Seit Einrichtung der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Rendsburg Anfang August ist die Anzahl der in Obhut zu nehmenden jungen Flüchtlinge stark angestiegen. Zum 30.9. betrug die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereits 75.

Im Fachbereich Jugend und Familie führen diese Herausforderungen zu folgenden personellen Mehrbedarfen:

- Fachdienst Vormundschaften

Das Vormundschaftsrecht bestimmt, dass ein Amtsvormund nur bis zu 50 Vormundschaften übernehmen darf (§ 55 SGB VIII).

In der Vergangenheit ist es gelungen, für den Großteil der Flüchtlinge ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Im Rahmen der Möglichkeiten verstärkt das Jugendamt seine Aktivitäten, um ausreichend ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen. Hierzu ist u.a. mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung am 5. November die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Junge Flüchtlinge - Herausforderungen und Perspektiven“ geplant. Die Unterstützung der Stiftung erfolgt im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Programms „Willkommen bei Freunden“. In Kooperation mit einem freien Träger ist zudem vorgesehen, ein Projekt zur Werbung und Betreuung ehrenamtlicher Einzelvormünder aufzulegen. Das Projekt ist zur Förderung im Rahmen eines Bundesprogramms angemeldet.

Aktuell gelingt es nicht mehr, den Gerichten ausreichend ehrenamtliche Vormünder

vorzuschlagen, so dass eine Erweiterung der personellen Kapazitäten im Bereich der Amtsvormundschaften unumgänglich ist. Erforderlich ist eine zusätzliche Stelle S 12 (Kosten: 55.000 Euro, inkl. Unfallkasse – im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt).

- Fachdienst Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Aufgabe der Jugendhilfe ist es weiterhin, die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Anschluss an die Inobhutnahme sicherzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Fällen bei den Heimunterbringungen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die spezifischen Herausforderungen erfordern zudem die Entwicklung angemessener Unterstützungsformen. Die zusätzliche Aufgabe ist nicht ohne weitere personelle Ressourcen zu bewältigen.

Entsprechender Mehraufwand entsteht auch bei der Administration der Leistungen. Unter anderem sind die erbrachten Jugendhilfeleistungen zeitnah zur Erstattung anzumelden. Derzeit wird mit einem Erstattungsvolumen von ca. 1.600.000 € gerechnet. Auch diese Aufgaben sind ohne personelle Verstärkung nicht zu bewältigen.

Erforderlich ist zusätzlich eine Stelle S 14 in der Bezirkssozialarbeit (Kosten 57.200 €, inkl. Unfallkasse) und eine halbe Verwaltungsstelle EG 6 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kosten: 22.100 Euro, inkl. Unfallkasse). Beide Stellen sind im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Jugend und Familie eine Anhebung des Personalkostendeckels um **134.300 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Um diesen Betrag wird sich auch der Haushalt 2016 verschlechtern. Im Stellenplan sind 2,5 Stellen zu berücksichtigen.

3. Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Auch im Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit entsteht infolge der erheblich steigenden Flüchtlingszahlen Mehraufwand in unterschiedlichen Fachdiensten bzw. Fachgruppen:

- Fachdienst Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst

Im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderungen sowie Traumatisierungen ergeben sich fortlaufend in Einzelfällen Fragestellungen und Klärungsbedarfe im Hinblick auf mögliche bzw. nötige Leistungen der Eingliederungshilfe und nach dem Psychisch-Krankengesetz.

- Fachdienst Soziale Sicherung

Aufgrund der erheblichen Steigerung bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere die Fallzahlen der Beantragung von Krankenhilfeleistungen sowie der damit verbundenen Abrechnungen gestiegen. Außerdem haben die telefonischen und schriftlichen Beratungsanfragen der Kommunen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung deutlich zugenommen und erfordern eine sehr viel intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik als

bisher. Mit einem deutlichen Anstieg der Widersprüche in diesem Leistungsbereich ist ebenso zu rechnen.

Aufgrund dieser Entwicklung musste im laufenden Jahr bereits im Rahmen des bestehenden Personalkostenbudgets eine zusätzliche 0,5 Stelle Verwaltungskraft EG 8 (Kosten: 25.000 €, inkl. Unfallkasse – im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt) finanziert werden. Der Personalkostendeckel ist um diesen Betrag anzuheben. Im Haushaltsentwurf 2016 ist diese Stelle bereits mit 23.700 € berücksichtigt, so dass sich eine Verschlechterung von 1.300 € ergibt.

- Fachdienst Gesundheitsdienste

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften, dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen in das Kreisgebiet sowie der damit erforderlichen Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sind zusätzliche Aufgaben der Trinkwasserüberwachung und des Infektionsschutzes (Prüfung der Einreichung und Einhaltung von Hygieneplänen, Maßnahmen im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten) wahrzunehmen.

Die Anforderungen, vor geplanten Abschiebungen die Reisefähigkeit von Flüchtlingen durch den Amtsärztlichen Dienst zu begutachten, haben ebenso zugenommen wie die Erwartung der Schulen, jeden einzelnen Schüler vor Eintritt in den Unterricht ärztlich zu untersuchen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, ist künftig eine weitere 0,5 Stelle Arzt/Ärztin EG 14 (Kosten: 41.000 €, inkl. Unfallkasse) notwendig. Diese Stelle ist ebenfalls im Stellenplanentwurf 2016 noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist infolge der erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen für den Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit eine Anhebung des Personalkostendeckels um **66.000 €** ab dem Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Die Verschlechterung für den Haushalt 2016 beträgt insgesamt **42.300 €**. Im Stellenplan sind 2 0,5 Stellen zu berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht ergibt sich damit für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Erhöhung des Personalkostendeckels ein Gesamtbetrag von **616.000 €**. Die Erhöhung des Personalkostendeckels sollte zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Für den Haushalt 2016 ergibt sich aus den aufgeführten Veränderungen eine Belastung in Höhe von **408.600 €**. Im Stellenplan sind insgesamt noch 4,5 Stellen zu berücksichtigen.

Wie sich die Flüchtlingszahlen in den nächsten Monaten tatsächlich entwickeln werden, ist sehr schwer vorhersehbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich möglicherweise in einzelnen Bereichen weitere Mehrbedarfe ergeben. Bereits jetzt zeigt sich, dass es zunehmend schwieriger wird, für die bestehenden Mehrbedarfe hinreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden, da sowohl das Land als auch die anderen Kommunen derzeit entsprechendes Personal suchen. Vor diesem Hintergrund werden alle neu zu besetzenden Stellen mittlerweile unbefristet ausgeschrieben. Sollte sich nach dem Ablauf der zweijährigen Deckelerhöhung zeigen, dass die heutigen Mehrbedarfe nicht mehr gegeben sind, würden die hierfür eingesetzten Personalressourcen im Rahmen eines dann wieder reduzierten Personalkostenbudgets in anderen Bereichen des Hauses eingesetzt werden.

Eine Übersicht mit den einzelnen Stellen und den daraus resultierenden Verschlechterungen für den Haushalt und dem Betrag zur Anhebung des Personalkostendeckels ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage

Anlage/n:

Änderungsliste Personalbudget

Stand: 09.11.15

Fachbereich/Fachdienst	Stellenanteil	Entgeltgruppe	Voraussichtl. Aufwand	Betrag lt. Haushaltsentwurf 2016	Differenz = Verschlechterung Haushalt	Betrag lt. Personalbudget	Differenz = Anhebung Personalkostendeckel	Stelle im Stellenplan enthalten
Umwelt, Kommunal-u. Ordnungswesen/Koordinierung	1,0	A13	94.000	59.800	34.200	55.700	38.300	ja (Umwandlung einer vorhandenen Stelle)
Umwelt, Kommunal-u. Ordnungswesen/Koordinierung	2,5	EG 9, S 11	142.300	82.500	59.800	82.500	59.800	1,5 Stellen im Stellenplan enthalten 1 Stelle noch erforderlich
Umwelt, Kommunal-u. Ordnungswesen/Zuwanderung	1,0	A 11	76.600	76.600	0	0	76.600	ja
Umwelt, Kommunal-u. Ordnungswesen/Zuwanderung	3,0	EG 8/A 9	152.800	103.000	49.800	0	152.800	ja
Umwelt, Kommunal-u. Ordnungswesen/Zuwanderung	2,0	EG 5	88.200	0	88.200	0	88.200	ja
Jugend und Familie/Vormundschaften	1,0	S 12	55.000	0	55.000	0	55.000	nein
Jugend und Familie/Bezirkssozialarbeit	1,0	S 14	57.200	0	57.200	0	57.200	nein
Jugend und Familie/Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5	EG 6	22.100	0	22.100	0	22.100	nein
Soziales, Arbeit und Gesundheit/Soziale Sicherung	0,5	EG 8	25.000	23.700	1.300	0	25.000	nein
Soziales, Arbeit und Gesundheit/Gesundheitsdienste	0,5	EG 14	41.000	0	41.000	0	41.000	nein
gesamt			754.200	345.600	408.600	138.200	616.000	

Verschlechterung Haushalt 2016	408.600
Anhebung Personalbudget	616.000
Berücksichtigung im Stellenplan	4,5 Stellen

Bereits beschlossene Aufstockung des Personalbudgets (HA 05.11.2015)

Jugend und Familie/Vormundschaften	1,0	S 12	55.000	0	55.000	0	55.000	nein
Jugend und Familie/Bezirkssozialarbeit	0,5	S 14	29.000	0	29.000	0	29.000	nein
Jugend und Familie/Bezirkssozialarbeit	2,0	S 14	114.400	0	114.400	0	114.400	nein
Jugend und Familie/Bezirkssozialarbeit	0,5	EG 6	22.100	0	22.100	0	22.100	nein
gesamt			220.500	0	220.500	0	220.500	

Verschlechterung Haushalt 2016	220.500
Anhebung Personalbudget	220.500
Berücksichtigung im Stellenplan	4,0 Stellen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/711 Status: öffentlich Datum: 09.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, eine Vereinbarung gemäß Anlage zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis für das Haushaltsjahr 2016 abzuschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Anlage ist geeignet, die unterschiedlichen Interessen zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.



Kreis Rendsburg-
Eckernförde
Der Landrat

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Stadt Rendsburg
Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

ENTWURF!

1. Zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis besteht Einvernehmen darüber, dass der Kreis auch im Jahr 2016 an seiner bewährten Zielsetzung festhalten soll, von vielfältigen finanziellen Förderprogrammen zugunsten der gemeindlichen Ebene abzusehen, um stattdessen auch künftig bei möglichst niedrigen Kreisumlagesätzen auf der örtlichen Ebene die dortigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken.
2. Auch im Jahr 2016 wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Anteil an den Betriebskosten für Kindertagesstätten nach § 25 (1) Satz 1, Nr. 3 KitaG dadurch aufbringen, dass er seinen Anteil an den aufwachsenden Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 (Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2013) in voller Höhe an die Träger von Kindertagesstätten im Kreis weiterleitet.
3. Gemeinsam fordern der kreisangehörige Bereich und der Kreis das Land und den Bund auf, die kommunale Ebene finanziell in die Lage zu versetzen, die Lasten der Flüchtlingskrise zu bewältigen. Denn die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine nationale Aufgabe. Weder die Kreisumlage noch die gemeindlichen Realsteuern vor Ort sind dafür gedacht, um eine nationale Aufgabe zu finanzieren.
4. Auf gemeindlichere Ebene laufen derzeit die Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2016. Es ist daher das erklärte Interesse der gemeindlichen Ebene, jetzt abschließend Klarheit über die im Jahr 2016 an den Kreis zu entrichtende Kreisumlage zu erhalten. Der Kreis sagt deshalb zu, eine Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2016 im Dezember 2015 herbeizuführen.
5. Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf 2016 ein Defizit in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro veranschlagt. Um den an sich gebotenen Haushaltsausgleich hinzukommen, wäre ein Anhörungsverfahren zur möglichen Anhebung der Kreisumlage durchzuführen. Der Kreis erkennt an, dass zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Unwägbarkeiten eine Beschlussfassung über eine Kreisumlagerhöhung für das Jahr 2016 unsachgemäß wäre. Denn durch mögliche Kostenerstattungen des

flüchtlingsbedingten Mehraufwandes, durch möglicherweise verbesserte Annahmen aufgrund der November-Steuerschätzung oder durch Verbesserungen aufgrund der Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes erscheint es möglich, dass sich das derzeit im Haushaltsplanentwurf 2016 kalkulierte Defizit noch wesentlich verringert.

- 6. Der Kreis sichert dem kreisangehörigen Bereich zu, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten von einer Kreisumlagerenerhöhung für das Jahr 2016 abzusehen.**
- 7. Es wird zwischen dem kreisangehörigen Bereich und dem Kreis eine Zwischenevaluation des Haushaltsvollzug 2016 unter besonderer Betrachtung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen per 31.05.2016 verabredet. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation sollen bis zum 15.07.2016 gemeinsam betrachtet und bewertet werden.**
- 8. Sollte sich auf der Basis der Zwischenevaluation keine wesentliche Verbesserung im Haushaltsvollzug 2016 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben, so ist es das gemeinsame Verständnis des kreisangehörigen Bereichs und des Kreises, dass eine dann gegebenenfalls erforderlich werdende Kreisumlagerenerhöhung für 2017 den Kreis über den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017 ff. hinaus in die Lage versetzen sollte, das im Haushaltsjahr 2016 entstehende Defizit im Ergebnisplan in den Jahren 2017 bis 2019 wieder auszugleichen.**

Rendsburg, den

_____	_____	_____
Dr. Rolf-Oliver Schwemer	Jürgen Hein	Hans Kaack
Landrat	Bürgermeister	Vorsitzender
_____	_____	_____
Lutz Clefsen	Jörg Sibbel	Stefan Landt
Kreispräsident	Bürgermeister	Stv. Vorsitzender

	Pierre Gilgenast	
	Bürgermeister	



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/700
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	26.10.2015
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Klaus Behrens
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Beteiligungsverwaltung			
Umbesetzung des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (AWR)			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1a) des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft der Landrat oder ein von ihm zu benennender Vertreter der Verwaltung an.

Es ist vorgesehen, den neuen Leiter des Fachbereiches 2, Herrn Carsten Ludwig, ab dem 01.01.2016 als Nachfolger von Herrn Dr. Rohlf zum Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat der AWR zu benennen.